

Titel der Drucksache:

Neufassung der Satzung zur  
Schülerbeförderung der Landeshauptstadt  
Erfurt

Drucksache

**2519/23**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	28.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

23.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>240.000 EUR p. a.</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	- 240.000 EUR	480.000 EUR	240.000 EUR	240.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 2: Synopse zur Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 3: Dringlichkeitsbegründung

#### Sachverhalt

Dem Stadtrat wird vorliegende Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung zum Beschluss vorgelegt.

Auf Grund des Alters der Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen vom 24. Oktober 1995 war eine grundlegende inhaltliche Überarbeitung notwendig.

Grundlage darüber hinaus bilden der HH-Begleitbeschluss Nr. 15 zur Haushalt 2021 (StR-Beschluss zur DS 0674/21 vom 14.07.2021) i. V. m. dem Beschluss zum 1. Nachtrags-HH 2023 (StR-Beschluss zur DS 1715/22 vom 25.01.2023). Erst mit letzterem Beschluss lagen die finanziellen Voraussetzungen für die Übernahme der zusätzlichen freiwilligen Leistung zur vollständigen Kostenübernahme der Schülerbeförderung für Schüler ab Klassenstufe 11 vor. Für den Doppel-HH 2024/2025 wurden die entsprechenden zusätzlichen Mittel eingeplant, vorbehaltlich des Beschlusses über die vorliegende Satzung sowie des Beschlusses zum Doppel-HH 2024/2025. Die Satzung sieht zudem mit § 5 eine rückwirkende Erstattung für die bereits geleistete Beteiligung

an der Schülerbeförderung vom 01.01.2023 bis zum In-Kraft-Treten der Satzung vor. Die Mittel von 2023 i. H. v. 240.000 EUR wurden dementsprechend zusätzlich für 2024 veranschlagt.

---